Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 82 (2004)

Heft: 4

Rubrik: Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Älter werden – aber sicher!»

Teil 2

Im zweiten Teil der dreiteiligen Serie über die Finanzierung der alten Tage geht es um die Zäsur, die der Wechsel vom Erwerbs- ins Seniorenleben darstellt, und um die damit verbundenen Massnahmen.

VON ALFRED ERNST

Pensionierungen werden meist mit grossem Aufwand gefeiert. Blumen, Umtrunk, Ansprachen und Geschenke von Arbeitgeber und Kollegen gehören dazu, wenn eine Person in den Ruhestand tritt.

Kaum jemand denkt in einem solchen Moment daran, dass es der oder dem Betroffenen unter Umständen gar nicht so festlich zumute ist, stellt die Pensionierung doch eine grosse Zäsur dar. Plötzlich nicht mehr einem geregelten Tagesablauf nachgehen, von einem auf den anderen Tag nicht mehr gebraucht zu werden, keinen Lohn und keine Anerkennung mehr zu erhalten, quasi amtlich bestätigt «alt» zu sein, das ist für viele Menschen ein schrecklicher Gedanke.

Und dann all die Veränderungen, die es zu bedenken gibt! Da braucht es in der Tat eine beträchtliche Energie, um loslassen zu können. Und es benötigt Vorbereitungszeit, damit es überhaupt klappt und nicht in ein De-

bakel im Stil von Loriots Film «Pappa ante portas» ausartet.

Im letzten Heft haben wir uns mit der Finanzplanung im Alter zwischen 50 und 60 Jahren befasst. Im Alter von 60 bis zur Pensionierung gilt es, diese Planung zu überprüfen, den Erkenntnissen anzupassen und natürlich die fälligen Veränderungen umzusetzen. Zwei Punkte sind dabei besonders wichtig: Einerseits die Frage, ob aus der Pensionskasse das Kapital oder die Rente bezogen werden soll, und andererseits die Liqui-

Die Frage nach der Auszahlungsform des PK-Geldes ist früh zu stellen. Bei gewissen Kassen muss die Kapitalvariante (sofern vorhanden) bis zu drei Jahre vor dem Pensionierungsdatum angemeldet werden. Über die Einzelheiten gibt das Reglement Auskunft.

ditätsplanung.

Ob Kapital oder Rente besser ist, lässt sich nur unter Kenntnis des individuellen Falles schlüssig beantworten. Grundsätzlich gilt: Die Vorteile der Rente sind die regelmässigen, lebenslangen Zahlungen - unabhängig vom erreichten Alter -, teilweise ein Teuerungsausgleich durch die Pensionskasse bei hoher Inflation sowie die geringen Umtriebe. Wer Mühe hat, mit dem Geld umzugehen, wer keine eigenen Anlageentscheide treffen will, oder wer nur über ein geringes PK-Kapital verfügt, ist mit der

Rente unter Umständen besser und sicherer aufgehoben.

Die Nachteile der Rente sind, dass sie (seit 2002 bei neu beginnenden Renten) voll einkommenssteuerpflichtig ist. Stirbt ein Rentner, bekommt die Witwe nur noch eine reduzierte Rente. Umgekehrt erhält der überlebende Gatte von der PK der verstorbenen Frau bei vielen Kassen gar keine Leistung. Andere Erben sehen sowieso kein Geld, selbst wenn ein Pensionär frühzeitig

stirbt. Noch nicht aufgezehrtes Guthaben fällt der Kasse anheim.

Wer das Kapital bezieht, umgeht diese «Falle». Er oder sie kann nach Belieben über das Geld verfügen. Selbst regelmässige Rentenzahlungen lassen sich erzielen, indem mit dem Geld eine private Leibrente erworben wird. Gegenüber der Pensionskassenrente hat diese den Vorteil, dass der Ehepartner (sofern die Police so abgeschlossen wird) die gleiche Rente wie die versicherte Per-





FINANZ-FACHMANN

Alfred Ernst ist selbstständiger Finanzberater und Vermögensverwalter. Er gründete unter anderem die Firma Ernst & Zambra Allfinanz AG in Zürich. son erhält. Ferner lässt sich mit einer Rückgewährklausel im frühzeitigen Todesfall das noch nicht aufgezehrte Kapital an die Erben weiterleiten. Nachteilig ist der im Vergleich zur PK-Rente geringere Umwandlungssatz. Auch die Besteuerung zu 40% als Einkommen ist unschön, wird damit doch auch der Kapitalverzehr zu einem gewissen Grad besteuert, obwohl zuvor ja bereits der Kapitalbezug vom Fiskus belangt wurde.

Die Doppelbesteuerung lässt sich vermeiden, wenn das Kapital individuell in Aktien, Obligationen, Immobilien und so weiter investiert wird. Bei diesen Vermögensanlagen werden nur die effektiv ausbezahlten Erträge einkommenssteuerpflichtig. Ein weiterer Vorteil liegt in der grösstmöglichen Freiheit, der Nachteil darin, dass unter Umständen nicht die erwartete Rendite erzielt wird. Wer sehr alt wird, läuft zudem Gefahr, sein Kapital zu früh aufzubrauchen.

Gerade darum kommt dem zweiten wichtigen Punkt, der Liquiditätsplanung, so grosse Bedeutung zu. Unnötig Geld auf mager verzinsten Konten zu belassen ist ebenso schlecht, wie wenn plötzlich zu wenig flüssige Mittel für die täglichen Ausgaben und auch mal etwas Besonderes da sind. Zur Liquiditätsplanung ist daher die Überprüfung und – auf den Pensionsbeginn hin – Anpassung des Budgets an die ver-

änderte Lage nötig. Über Besonderheiten des Seniorenbudgets wurde an dieser Stelle bereits in Heft Nr. 1-2/2004 berichtet.

Apropos Budget: Ausgeben kann man nur, wenn man einnimmt. Um die AHV-Rente zu erhalten, ist eine Anmeldung nötig. Diese sollte drei bis vier Monate vor Rentenbeginn bei der Ausgleichskasse erfolgen, an die zuletzt die Beiträge geflossen sind. Wer knapp bei Kasse ist, hat unter Umständen Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Senioren mit Pflegebedarf durch Dritte können zusätzlich Hilflosenentschädigungen erhalten. Auskunft geben Gemeindeverwaltungen und Ausgleichskassen.

Letztere bieten auch an, die Rentenhöhe im Voraus zu berechnen, was meistens kostenlos ist. Gebühren können anfallen für Antragsteller unter 40 und Personen, die innerhalb von fünf Jahren mehrere Vorberechnungen beantragen. Wer über seinen Pensionierungszeitpunkt mitreden kann, verfügt über eine zusätzliche Trumpfkarte. Während vorgezogene Pensionierungen (bis maximal zwei Jahre) lebenslang eine Rentenkürzung um 6,8% pro Vorbezugsjahr bewirken, wird der Aufschub der AHV (bis maximal fünf Jahre) mit einem Bonus zwischen 5,2% bis 31,5% belohnt.

Zusätzliches Geld liegt auch mit Steueroptimierung drin. In gewissen Kantonen lohnt es sich,

NÜTZLICHE ADRESSEN UND LITERATUR

- ➤ AHV: Die Adressen der Ausgleichskassen befinden sich zuhinterst in den Telefonbüchern oder im Internet unter www.ahv.ch
- ➤ Pensionskassen: Informationen und Kontaktadressen, z.B. Verein unentgeltliche Auskünfte für Versicherte von Pensionskassen in Bern, Brugg, Frauenfeld, Luzern, St. Gallen, Zürich. Details unter www.bvg.ch des VPS Verlag Personalvorsorge und Sozialversicherung, 6002 Luzern, Tel. 041 317 07 07.
- ➤ **Budget:** Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Budgetberatungsstellen ASB, 5014 Gretzenbach: www.asb-budget.ch Telefon 062 849 42 45.

- Literaturhinweise:
- Andrea Dinevski, Peter Stocker: Tipps zur Pensionierung. Ueberreuther Wirtschaftsverlag, Wien, 2003, 305 Seiten, CHF 58.–
- ➤ Rolf Lindenmann, Peter Breidenbach, Rudolf Tuor, Andreas Zeller: Alles über die AHV. Informationsstelle AHV/IV, 120 Seiten, CHF 24.—
- ➤ Theres Anderes, Marianne Dörig, Rita Hermann (ASB): Auskommen mit dem Einkommen. Orell Füssli, Zürich, 4. überarbeitete Auflage 2003, 179 Seiten, CHF 29.80.
- ➤ Pro-Senectute-Ratgeber mit Tipps zur Pensionierung, gratis (Bestelltalon dafür auf Seite 68).

Vorsorgegelder über verschiedene Steuerperioden gestaffelt zu beziehen, um die Progression zu brechen. Dies geht freilich nur, wenn die Säulen schon zuvor auf dieses Szenario vorbereitet waren, sprich durch das Führen von zwei Säule-3a-Konti beziehungsweise Depots. Guthaben in der Säule 3a können bis maximal fünf Jahre vorbezogen werden, müssen aber spätestens auf das Pensionierungsdatum hin ausbezahlt werden. PK-Kapital ist auf das Pensionierungsdatum hin zur

Zahlung fällig. Dagegen lassen sich Freizügigkeitsguthaben und -policen bis fünf Jahre vor- oder nachbeziehen.

Bei grösseren Vermögen kann es sich lohnen, zeitig vor der Pensionierung einen Steuerexperten zu konsultieren. Besonders wenn Pläne bestehen, den dritten Lebensabschnitt im Ausland zu verbringen, lohnt es sich, die damit verbundene Besteuerungssituation und den Wohnortwechsel früh abzuklären, um das Optimum zu erzielen.

INSERATE



www.schlossmuenchenwiler.com

